

## So spielen wir in der Hallensaison ab 1.11.2021 mit der COVID-Zertifikatspflicht

 <p>Bei sportlichen Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang auf Personen ab 16 Jahren <b>mit COVID-Zertifikat</b> eingeschränkt.</p>	 <p>Diese Beschränkung gilt für <b>alle</b> Spieler*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter*innen, Observer*innen und Zuschauende. Auch für Helfende gilt eine Zertifikatspflicht.</p>
 <p>Die Zertifikatspflicht gilt <b>nicht</b> für alle jünger als 16 Jahre. Stichtag ist der 16. Geburtstag. Diese müssen keine Maske tragen und keinen Abstand halten.</p>	 <p>Diese Zertifikatspflicht gilt <b>nicht</b> für beständige Gruppen von max. 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.</p>
 <p>Der Veranstalter hat die Aufgabe, die COVID-Zertifikate zu überprüfen.</p>	 <p>Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sobald mehr als sechs Personen teilnehmen (inkl. Trainer*innen).</p>
 <p>In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.</p>	 <p>Für den Trainings- und Spielbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.</p>
 <p>Im Trainingsbetrieb müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies kann anhand der Anwesenheitskontrolle erfolgen.</p>	 <p>Bei Wettkämpfen gibt es keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Stockgruss).</p>
 <p>Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.</p>	 <p>Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.</p>